

Infos zu den Anträgen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2024

CDU

Keine Anträge zum Haushaltsplan.

Bündnis 90/Die Grünen

1. Prüfauftrag Grundsteuer C

Eine Anwendung der Grundsteuer C ist wie im Antrag erwähnt erst ab dem Jahr 2025 möglich. Hierfür bedarf es im Vorfeld einer Erhebung der für die Besteuerung in Frage kommenden Flächen. Hierfür sind städtebauliche Gründe darzulegen, wie z.B. die notwendige Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen oder auch die Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen. Es müsste sich hierbei um bebaubare Flächen im Privateigentum handeln, im Wesentlichen werden die Baugebiete aber aus städtischer Hand veräußert. Die finanziellen Auswirkungen sind natürlich auch vor dem Hintergrund schwer zu beziffern, dass es bisher zur Grundsteuer C keinen politisch beschlossenen Hebesatz gibt. Für eine abschließende Aussage bedarf es also einer vollständigen Flächenerhebung und im Anschluss daran einer Festlegung des Hebesatzes.

2. Stellenhalbierung Feuerwehrgerätewart

Der hauptamtliche Gerätewart wird die Ausrüstungen aller Einsatzfahrzeuge sowie die Schutzbekleidung der Einsatzkräfte mit den Prüfgeräten in der neuen Fahrzeugpflegehalle am FWH Brakel prüfen und seine Tätigkeiten zentral dokumentieren. Nach Berechnung des Aufwands zur Unterhaltung der prüfpflichtigen Ausrüstung der gesamten Feuerwehr hat sich der Bedarf einer Vollzeitstelle ergeben. In der Aufstellung vom aktuellen Brandschutzbedarfsplan hat der Berater ebenfalls eine Vollzeitstelle errechnet. Somit ergeben sich keine personellen Überhänge und demnach kein Bedarf zur Zusammenarbeit mit einer anderen Kommune.

3. Förderprogramm Allgemeinmediziner

Ein Förderprogramm in Bezug auf hausärztliche Versorgung (Niederlassung von Ärzten) besteht bereits durch das Land NRW. Darin werden Ärzte und medizinische Versorgungszentren im Rahmen des Hausarztaktionsprogramms (HAP) bei der Niederlassung und Anstellung von Hausärzten (sowie weiterer Bausteine) in Kommunen mit bis zu 25.000 EW unterstützt, sofern diese im Fördergebiet liegen.

Die Voraussetzungen, die durch die Antragsteller/innen zu erfüllen sind, sind in anliegender Information der KfW-Bank zur Förderrichtlinie übersichtlich dargestellt. Brakel ist in Anlage 1 dieser Richtlinie als Gemeinde im Fördergebiet gelistet.

Eine Förderung (i.d.R. 80% der förderfähigen Ausgaben) für die Niederlassung (Aufnahme hausärztlicher Tätigkeit) können Antragstellerinnen und Antragsteller (Ärzte / medizinische Versorgungszentren) daher in Höhe von bis zu 60.000,- € durch das Land NRW erhalten. Die Antragstellung erfolgt bei der Bezirksregierung Detmold.

Informationen / Übersicht zum Hausarztaktionsprogramm:

<https://www.mags.nrw/hausarztaktionsprogramm>

Übersicht zum Förderprogramm (NRW.Bank):

<https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15855/hausaeerzte-foerderrichtlinie.html>

SPD

1. Bildung eines Arbeitskreis Schule

Erläuterungen seitens der Fraktion ergehen in der Sitzung.

2. Prüfungsauftrag Sanierung Toilettenanlage Bahnhof

Erläuterungen seitens der Fraktion ergehen in der Sitzung.

UWG/CWG

1. Sanierung Hallendach Siddessen

Der Hallenbauförderungs-, Hallen- u. Heimatverein Siddessen e.V., vertreten durch Herrn Johannes Bobbert, bat im vergangenen Jahr die Verwaltung der Stadt Brakel um einen Zuschuss für die geplante Dachsanierung der Ösehalle. Bei der Ösehalle handelt es sich nicht um eine städtische Liegenschaft, sie befindet sich im Eigentum des Hallenbauförderungs-, Hallen- u. Heimatverein Siddessen e.V.. Daher fließt ein Zuschuss durch die Stadt Brakel sofort ins Jahresergebnis ein. Es handelt sich nicht um eine abschreibungsfähige Investitionsmaßnahme.

In der Vergangenheit wurde bei vergleichbaren Fällen ein Reparaturzuschuss durch die Stadt Brakel gewährt, welcher in identischer Höhe zu diesen Maßnahmen im Haushalt 2024 seitens der Verwaltung eingeplant wurde.

Der Antrag der UWG/CWG- Fraktion beinhaltet die Ausarbeitung von Reparaturvarianten durch das Bauamt der Stadt Brakel. Dies ist aus Sicht des Gebäudemanagements bei einer reinen Reparatur (Austausch der defekten Dachplatten) nicht notwendig. Dies kann direkt, ohne Begleitung durch das Gebäudemanagement, von entsprechend qualifizierten Fachfirmen ausgeführt werden.

Liste Zukunft

1. Lineare Kürzung sämtlicher Aufwandspositionen

Die Forderung nach einer linearen Kürzung um 7% wird in der Praxis nicht zu realisieren sein. Neben der Kreisumlage gibt es weitere Positionen, zu denen die Stadt Brakel verpflichtet ist und bei denen eine pauschale Kürzung nicht möglich ist. Zu nennen wären hier beispielhaft die Krankenhausumlage, die NPH-Umlage, Gewerbesteuerumlage, die bilanziellen Abschreibungen, der Zinsaufwand sowie die Personalkosten nebst Zuführung zur Pensionsrückstellung. Allein diese Positionen machen ein Volumen von 16,7 Mio. € aus, welches von dem genannten Betrag in Höhe von 25,6 Mio. € abzuziehen ist.

Weiterhin wären von den geforderten Kürzungen auch die Zuschüsse an die Vereine, der zu leistende Eigenanteil an die Kindergärten in fremder Trägerschaft sowie sämtliche städtischen Förderprogramme betroffen. Geht man weiter ins Detail, so werden sicherlich noch vielfach Leistungen aus vertraglichen Verpflichtungen, Softwaregebühren etc. auftauchen, welche für eine pauschale Kürzung schlicht und einfach nicht in Frage kommen.

Der im Antrag angesprochene „globale Minderaufwand“ in Höhe von 892 T€ soll genau diese pauschale Ergebnisverbesserung darstellen, ist an sich aber schon sehr hoch angesetzt, wenn man die o.g. „festen Aufwandspositionen“ in die Betrachtung einbezieht.

2. Zurückstellung / Sperrvermerk folgender Investitionen

- Erweiterung Gewerbegebiet Riesel-West
(Grunderwerb 1,25 Mio €, HW-Rückhaltebecken = 400 T€, Eigenanteil „Abwasser“ = 1,71 Mio. €, Eigenanteil „Wasser“ = 25 T€, Eigenanteil „Straßen“ = 243 T€, **gesamt = 3,63 Mio. €**)
- Baugebiet Bohlenweg
(„Wasser“ = 132 T€, „Abwasser“ = 786 T€, „Straßen“ = 660 T€, **gesamt = 1,58 Mio. €**)
- 2. Fluchtweg Ratskeller

Anmerkung zur Investition „2. Fluchtweg Ratskeller“: Der Haushaltsansatz für diese (Teil-) Investition beträgt 70 T€, nicht wie vorgebracht 365 T€.